

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.  
Für Auswärtige 1 Thlr. 11 1/2 Sgr.  
Inserate: 1 Sgr. pro Petitzeile.  
Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 149.

Donnerstag, den 30. Juni.

1853.

Bei dem bevorstehenden Quartalwechsel erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß eine recht frühzeitige Erneuerung des Abonnements eben so sehr im Interesse unserer Leser liegt, da die fehlenden Nummern nicht immer nachgeliefert werden können, als sie selbstverständlich unseren eigenen Wünschen entsprechen würde.

Durch unsere Correspondenzen sind wir in den Stand gesetzt, die wichtigsten Nachrichten aus der Residenz gleichzeitig mit den Berliner Blättern zu bringen, wie andererseits die Stunde der Ausgabe unserer Zeitung eine Konkurrenz mit denselben auch in Betreff der westlichen und nördlichen Staaten Europa's ermöglicht.

Treu unserer Ueberzeugung und dem, was wir für wahr, vernünftig und ersprießlich erkannt haben, werden wir die Zeitung keiner anderen Veränderung unterwerfen, als daß wir ihr, je nachdem die Heranziehung neuer Kräfte gelingt, immer mehr und mehr ein provinzielles Interesse zu verleihen wissen werden.

Der Abonnementspreis (inkl. Stempelsteuer) beträgt pro Quartal für Hiesige 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärtige mit Post-Ausschlag 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., wozu alle resp. Postanstalten Bestellungen annehmen. — Diejenigen geehrten Abonnenten in Stettin, welche die Zeitung in's Haus gesandt zu haben wünschen, zahlen dafür eine Vergütung von 5 Sgr. pro Quartal, und wollen sich gefälligst in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, melden. — Die Zeitung erscheint täglich Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

## Der Birmanenkrieg.

I.

Bei den gewaltigen Erschütterungen, welche den Osten Asiens bewegen, wird es nicht unpassend erscheinen, wenn wir unsere Augen auf den jetzigen Krieg der Engländer mit den Birmanen richten, zumal die Ansicht immer mehr und mehr Raum gewinnt, daß der Krieg mit der Einverleibung des größten Theils des birmanischen Reiches in die britisch-indischen Besitzungen enden wird.

Um unsern Lesern eine Uebersicht über den Verlauf des Krieges zu geben, benutzen wir einen Aufsatz aus dem „Port-folio“ von Dr. Ungewitter, wonach wir das Nothwendigste mittheilen.

Das birmanische Reich besteht aus zwei Haupttheilen, von denen der nördliche das eigentliche Birma oder Ava begreift und auf beiden Seiten des oberen oder mittleren Irawaddy und der südliche auf beiden Seiten des unteren Irawaddy liegt und Pegu heißt. Beide waren vormals selbstständige Reiche, die sich aber dann abwechselnd unterjochten, bis vor hundert Jahren Birma oder Ava dauernd die Oberhand gewann.

Mit den Engländern in dem angrenzenden Bengalen lebten die Birmanen in gutem Vernehmen, bis die ersten ihren Einfluß auch in Hinterindien auszuüben anfingen. Schon im Jahre 1823 entstanden einige Irrungen wegen Thronreitigkeiten in dem damaligen birmanischen Vasallenreiche Muni-pur, welches nicht weit von der Grenze Bengalens liegt. Die Birmanen begünstigten den einen Thronprätendenten, die Engländer den andern, welche zugleich das Recht beanspruchten, sich in die innern Angelegenheiten der nächsten Grenzländer mischen zu können.

Es kam zum Kriege (5. März 1824), und schon am 11ten Mai erschien unter Archibald Campbell ein britisches Geschwader mit einem 10,000 Mann starken Landungsheer und eroberte Rangun, die bedeutendste Seestadt des birmanischen Reiches. Die Einheimischen flohen ins Innere, Campbell drang immer mehr vor und eroberte im April des folgenden Jahres Prome am mittleren Irawaddy mit einer Bevölkerung von 40,000 Einwohnern.

Am 17. September 1825 kam es zum Frieden zwischen den streitenden Parteien, der freilich nur bis zum November dauerte. Die Birmanen wurden in einer mörderischen Schlacht am 1. Dezember in der Nähe von Prome gänzlich geschlagen und damit das Schicksal des Krieges entschieden.

In dem am 24. Februar 1826 abgeschlossenen Friedens-traktate traten die Birmanen verschiedene Provinzen an die britisch-ostindische Compagnie ab, verpflichteten sich zu einer Entschädigung im Werthe von ca. 12,000 Gulden und versprachen binnen Kurzem wegen einer Handelsübereinkunft zu unterhandeln, die auch wirklich zu Stande kam, ohne den Engländern einen wesentlichen Vortheil zu verschaffen; diese begnügten sich auch damit, einen Vertreter am Hofe von Ava einzusetzen zu sehen, da sie in dem nordwestlichen Indien reichlich beschäftigt waren.

Sobald die Birmanen erfahren hatten, daß die Engländer in Kabul eine starke Niederlage erlitten, machten sie Miene, die abgetretenen Provinzen wiederzuerobern; als aber die Engländer ihre Autorität überall in Vorderindien wieder hergestellt hatten, da stimmten die Birmanen ihren hochfahrenden Ton bedeutend herab und suchten den Frieden scheinbar zu bewahren.

Die Engländer bewiesen sich immer nachsichtig, und die Einheimischen hielten dies für die Folge von Furcht, ihr Benehmen wurde daher immer anmaßender.

Im Monat Juni verurtheilte der birmanische Gouverneur von Rangun zwei dort anässige Bürger ungerechter Weise zu einer Geldstrafe; diese beschwerten sich bei der britischen Oberbehörde, welche den Commodore Lambert mit einigen Kriegsdampfschiffen nach Rangun schickte, um volle Genugthuung zu fordern. Diese wurde nicht nur verweigert, sondern auch ein Bevollmächtigter, der ans Land ging, um mit dem birmanischen Gouverneur in Unterhandlung zu treten, beschimpft und mißhandelt. Zugleich ward allen im Dienst von Europäern stehenden birmanischen Unterthanen geboten, aus diesem Dienst herauszutreten. Der Commodore sah sich unter diesen Umständen veranlaßt, den Hafen von Rangun in Blokadezustand zu erklären und beehrte sich über das feindselige Verfahren der Birmanen nach Calcutta zu berichten. Sofort wurde nun der Krieg beschlossen, und der Generalgouverneur, Lord Dalhousie, erließ an die übrigen Gouverneure die erforderlichen Befehle

wegen Truppenstellung und Ausrüstung der zum Transport des Expeditionsheeres bestimmten Schiffe.

Gegen Ende März 1852 war die Expedition unter Segel; das Landheer befehligte General Godwin.

## Berlin, vom 30. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlich belgischen Staats-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Brouckere, so wie dem Königlich belgischen Staats- und Finanz-Minister, Gouverneur von Brabant, Liedts, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; und den bisherigen Staats-Anwalt Schück in Plek zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

## Deutschland.

LS. Berlin, 29. Juni. Die „Ztg. f. Nordd.“ läßt sich von hier Folgendes schreiben: „Daß die N. Pr. Z. so wenig mit ihren frommen Behauptungen, wie mit ihrem diplomatischen Placoyer für Rußland hier irgend welchen Anflug findet, braucht kaum gesagt zu werden. Aber darauf ist ihre ganze Haltung in dieser Frage auch keineswegs berechnet. Außer den allgemeinen Sympathien für Rußland hat das fromme Blatt noch ganz besondere und zwar sehr weltliche Gründe für seine Rußlandfreundlichkeit; denn die „kleine, aber verwegene Partei“, wie die D. Volksh. sie nennt, lebt doch auch nicht allein von Gebeten, sondern weiß einträgliche Stellen und gute Privilegien wohl zu schätzen. In der orientalischen Frage operirt sie nun sehr schlau. Sie dringt auf eine Allianz Preußens mit Rußland, obgleich sie weiß, daß eine solche unmöglich ist, und daß sie selbst eine solche nicht schließen würde, wenn sie auch die Macht dazu hätte. Aber Kaiser Nikolaus ist bisher ihr Freund nicht gewesen, sondern hat vielmehr ihren nächsten Gegner, die büreaukratische Partei, gestützt. Es ist kein Geheimniß, daß der Ministerpräsident v. Manteuffel bisher sich der vollen Zustimmung des russischen Cabinet zu seiner Politik erfreue, und daß die Besuche der kleinen, aber verwegenen Partei, sich in den vollen Besitz der Macht zu setzen, zum Theil daran scheiterten. Jetzt bietet sich die günstige Gelegenheit, dem Caaren zu beweisen, daß er ergebenerer Schützlinge in Preußen hätte finden können, als den Prin. v. Manteuffel. Wenn die N. Pr. Z. diesen Beweis geliefert, glaubt sie, für ihre Partei auch auf die Unterstützung Rußlands rechnen zu können. Die Forderung einer Allianz Preußens mit Rußland ist von Seiten der N. Pr. Z. nichts als ein Manöver gegen den Minister-Präsidenten v. Manteuffel.“

Die Nat.-Ztg. schreibt, daß in Betreff der Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten in der Vertretung der einzelnen Staaten dem Vernehmen nach einige Aenderungen gegen früher eintreten dürften. Für Preußen bleiben die bisherigen Bevollmächtigten, General-Steuer-Direktor Herr von Pommer-Esche, Geh. Legat.-Rath Herr Philippborn und Geh. Reg.-Rath Herr Delarück; ebenso wird für Baiern der bisherige Bevollmächtigte Ministerialrath Meirner, der zugleich Mitglied des Central-Bureaus des Zoll-Vereins, den Verhandlungen beiwohnen. Sachsen wird nach einer erst neuerdings getroffenen Entscheidung wiederum Herrn v. Schimpff entsenden; Braunschweig den Finanzdirektor v. Thielau, die thüringischen Staaten den Staatsrath v. Thon. Württemberg hat den Ober-Steuerath Herzog, Nassau den Baron Marschall von Biberstein, das Großherzogthum Hessen den Ober-Steuerath Ewald, Kurhessen den Geh. Ober-Finanzrath v. Duffing bevollmächtigt. Ob Seitens Baden der Ministerialrath Haack wieder an der Zollkonferenz Theil nimmt, ist noch nicht bestimmt. Als Bevollmächtigter von Frankfurt a. M., dessen früherer Vertreter, Senator Köster, bekanntlich verstorben ist, wird Senator Böller bezeichnet. In Hannover scheint es noch nicht entschieden, wer an Stelle des Herrn Klenze der Konferenz beiwohnen wird, man nennt sowohl den Ministerialdirektor Herrn Albrecht, wie auch den Ministerialrath Meyer und den Obersteuerrath Maldaus. Oldenburg wird wahrscheinlich den Geh. Legat.-Rath Herrn Dr. Liebe wieder bevollmächtigen. — Die preussische Seite für die Generalkonferenz bereits mitgetheilten Anträge sind gleich in redigirter Form vorgelegt. Seitens der übrigen Staaten sollen bis Montag noch keinerlei Anträge eingegangen sein, obgleich eine erhebliche Anzahl derselben zu erwarten steht. — Das C. B. bemerkt, daß die mehrerwähnte Anordnung für die Disziplinen in Betreff und gegenüber dem römischen Breve in Bezug auf die Mischehen eben nur für die Armee und nicht auch für die Civilbeamten ergangen sei. Ebenso geht derselben in Betreff der Differenz zwischen den Armenärzten der Residenz

und den Gemeindebehörden die Angabe zu, daß einem bei einer städtischen Heilanstalt angestellten Arzte der Beitritt zur Wittwenkasse der Gemeindebeamten versagt wurde, weil Arzte nicht zu den Beamten der Gemeinde gehörten. In diesem Falle wurde also diese Auffassung der entgegengesetzten vorgezogen, welche damals aufgestellt wurde, als es auf die Ausschließung eines Arztes aus dem Gemeinderathe ankam. — Die Sp. Z. schreibt: Die Nachricht von der Freilassung des Obersten Calandrelli in Rom wird gewiß den Freunden der Menschlichkeit willkommen sein, so wie sie denn seine hier lebende Familie auf das Höchste erfreut hat. Zu besonderem Dank ist aber die letztere dem König von Preußen verpflichtet, dessen unablässigen Bemühungen und mächtiger Verwendung man allein den glücklichen Erfolg schuldig ist. Der Oberst wird, nach seiner Freilassung, wahrscheinlich nach Berlin in den Schooß seiner Familie zurückkehren, die ihn so lange von sich entfernt gesehen hat, und die daher doppelt erfreut sein wird, ihn seinem traurigen Schicksale glücklich entrisen zu sehen.

Koblenz, 25. Juni. Gestern Morgens ging ein Kommando von einigen 30 Mann Infanterie mit dem Mosel-Dampfschiffe von hier nach einem Ort in der Nähe von Zell an der Mosel ab. Es sollen, wie die Kobl. Z. hört zwischen dortigen Einwohnern und dem Bürgermeister wegen kommunal-Verwaltungssachen Differenzen entstanden sein, in Folge dessen die Einwohner sich renitent gezeigt hätten.

Aus Westphalen, 26. Juni. Im Laufe des verflossenen Jahres hat sich in dem Dorfe Rodinghausen in der Grafschaft Ravensberg eine altlutherische Gemeinde gebildet, welche aus ungefähr 30 bis 40 Familien jetzt bestehen mag und seit dem 13. Januar d. J. vermittelt Rescript der königl. Regierung zu Minden als Gemeinde anerkannt und unter das evangelisch-lutherische Ober-Kirchenkollegium zu Breslau gestellt worden ist. Der Pastor Wermelskirch in Erfurt, dessen Sprengel diese kleine Gemeinde, die fast nur aus Feuerlingen besteht, zugetheilt war, hat bislang die geistlichen Geschäfte in derselben von Zeit zu Zeit besorgt. Nun aber will dies Häuflein Altlutheraner sich selbst ein Kirchlein bauen, wozu sie zu 1000 Thlr. veranschlagt ist, und hat bereits 300 Thlr. zu dessen Bau aus eigenen Mitteln beschafft. Im benachbarten Dsnabrückchen interessiert sich vorzugsweise die streng gläubige Partei für diese Gemeinde und mehrere Prediger haben einen Austruf für dieselbe erlassen, worin sie zu milden Beiträgen auffordern, um das Deficit bei dem bevorstehenden Kirchenbau damit zu decken. (Wes. Z.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, im Juni. Die Gerüchte von einem Anschlus Mecklenburgs an den Zollverein erneuen sich zwar von Zeit zu Zeit, ermangeln aber bisher einer sichern Grundlage. Mecklenburg-Strelitz, welches zum größten Theile von Preußen enklavirt ist und keine Seefüste hat, neigt sich mehr zum Anschlus an den Zollverein als Mecklenburg-Schwerin, ja dort vertritt selbst ein Theil der Ritterschaft den Anschlus; in Mecklenburg-Schwerin dagegen hat der Zollverein noch nicht viele Anhänger in der Ritterschaft gefunden. Im Lande selbst sind freilich die Ansichten mehr getheilt und wenn immerhin auch hier die Majorität dem Anschlus abhold ist, so ist nicht zu verkennen, daß die für denselben gestimmte Minderheit in letzter Zeit nicht wenig an Zahl zugenommen hat. Nicht darum, weil man den Anschlus an den Zollverein für etwas absolut Vortheilhaftes für Mecklenburg ansieht, sondern nur deswegen, weil man bei der Unleichheit unserer gegenwärtigen Steuer- und Zollverhältnisse und bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Landstände jede zeitgemäße, durchgreifende Reform vereiteln, im Zollverein ein immer noch geringeres Uebel erblicken zu dürfen glaubt. Jedenfalls hat der Zollverein das für sich, daß seine Uebel für uns Uebel sind, die wir noch nicht erfahren haben, während der Druck der vorhandenen Zustände unmittelbar empfunden wird. Bei alledem ist übrigens nicht einzusehen, wie der Anschlus leichter erreichbar sein sollte, als eine selbstständige Reform unsers Zollwesens, da im Gegentheil wohl sogar noch stärkere Motive bei der Ritterschaft obwalten, jenen zu hintertreiben, als dieser sich zu erwehren. Das Herbeiführen des Zollvereins, aus dem Grunde, weil auf anderem Wege eine Aenderung des status quo nicht zu bewirken sei, entbehrt daher von vornherein jeder praktischen Bedeutung, und ist wohl kaum klüger, als es die Verabsichtigung sein würde, eine Unmöglichkeit möglich machen zu wollen durch eine andere Unmöglichkeit. (H. N.)

— Das jüngst erlassene Gesetz vom 31. v. M. „zur Ergänzung des Strafrechts“ hat, abgesehen von allen politischen Reflexionen, die ganze nicht unbedeutende Juristenkunst dieses





Ausländische Fonds.

Table with columns for various foreign funds including R. Engl. Anf., N. Part. 300 fl., and others with their respective values.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing various railway stocks such as Aachen-Düsseldorf, Berg-Märkische, and others with their prices.

Table showing exchange rates and prices for various locations like Berlin, Breslau, Hamburg, Amsterdam, London, Paris, and others.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Table with columns for date, time of day, and barometer/thermometer readings.

Inserate.

Advertisement for grain and other goods, mentioning prices for wheat, rye, and barley.

Berliner Börse vom 29. Juni. Inländische Fonds, Pfandbriefe, Communal-Papiere und Geld-Course.

Table listing domestic financial instruments and their market prices.

Advertisement for a public sale of timber, including details about the location and terms.

Advertisement for a marriage, mentioning the names of the bride and groom.

Advertisement for a public auction, detailing the items to be sold and the location.

Advertisement for a court case, mentioning the parties involved and the court.

Advertisement for a court case, mentioning the parties involved and the court.

Advertisement for a court case, mentioning the parties involved and the court.

Advertisement for a public auction, detailing the items to be sold and the location.

Advertisement for 'Feinste Litch. Gras-Butter' in tubs, offered at low prices.

Advertisement for 'Feinste Molst. und Vorpomm. Tischbutter' offered daily.

Advertisement for 'Den Herren Bäckern und Conditoren' offering the best butter.

Advertisement for 'Complete Herren-Anzüge in reeller Arbeit' by Lubarsch & Mendelsohn.

Large advertisement for 'Das Herrengarderobe-Geschäft' by M. Silberstein, featuring various clothing items.

Advertisement for 'EMANUEL LISSER' featuring 'Herren-Garderobe-Artikel'.

Advertisement for 'Herren-Garderobe-Artikel' by D. Nehmer & Fischer.

Advertisement for 'Vermietungen' (rental) of a room.

Advertisement for 'Anzeigen vermischten Inhalts' (miscellaneous notices) by Fr. Ivers.

Advertisement for 'Alte Grabkreuze und Gitter' (old grave crosses and gates).

Advertisement for 'In der Umgegend von Stettin' (in the vicinity of Stettin) regarding a school.

Advertisement for 'Opernperspective' (opera perspective) by W. H. Rauche.

Advertisement for 'STADT-THEATER' (city theater) performance of 'Die weiße Dame'.